



## Jenseits der Kassenmedizin

*Es ist legal und legitim, wenn Vertragsärzte mit ihren Kassenpatienten über individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL) sprechen – auf das „Wie“ kommt es an.*

Dürfen Ärztinnen und Ärzte geeignete Kassenpatienten über individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL) informieren? Ja – aber sie müssen es richtig machen, damit das vertrauensvolle Patient-Arzt-Verhältnis nicht gestört wird und der Patient sich nicht als Kunde behandelt fühlt. Das ist in Kurzfassung der Standpunkt der ärztlichen Körperschaften in Nordrhein, die im Mai einen Patienten-Leitfaden zum Thema IGEL herausgegeben haben (siehe auch „Thema“ Seite 11).

Die moderne Medizin umfasst nun einmal mehr als die Kassenmedizin. Deren Möglichkeiten sind begrenzt durch das Wirtschaftlichkeitsgebot des Sozialgesetzbuches. Unbestritten gibt es Leistungen, die darüber hinausgehen und aus ärztlicher Sicht sinnvoll sind. Solche Leistungen kann der Patient nur privat in Anspruch nehmen, er muss sie also aus eigener Tasche bezahlen.

Wie sollen wir Ärztinnen und Ärzte mit dieser Situation umgehen? Sollen wir unseren Patienten die medizinischen Möglichkeiten verschweigen, nur weil sie nicht in die Schablone der Kassenmedizin passen? Das erscheint im Zeitalter des aufgeklärten Patienten nicht angemessen; der Patient soll sich frei entscheiden können.

Doch birgt die Situation, in der Arztpraxis mit Kassenpatienten über die private Finanzierung von individuellen Gesundheitsleistungen zu sprechen, ohne Zweifel einen gewissen Zündstoff.

Zum einen haben sich manche Patienten an den Gedanken gewöhnt, dass die Chipkarte den Zugang zu einer Art Selbstbedienungsladen mit allen gesundheitlichen Leistungen eröffnet. Das muss sich ändern, denn die gesetzliche Krankenversicherung darf nicht solidarisch finanziert, aber unsolidarisch in Anspruch genommen werden.

Vor allem aber ist der Patient im Prinzip kein Konsument mit der dazu gehörenden Souveränität der Wahlentscheidung. Er ist leider häufig genug auf den Rat und die Hilfe des Arztes und der Ärztin angewiesen, die in der Regel einen Informationsvorsprung und einen Vertrauensvorsprung besitzen.

Das bedeutet für uns Mediziner eine hohe Verantwortung. Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt darf nicht dadurch Schaden nehmen, dass der Patient den Eindruck gewinnt, eine Empfehlung sei

des Arztes sei durch Gewinnstreben und nicht durch medizinische Überlegungen motiviert.

Deshalb kommt es entscheidend darauf an, Gespräche über individuelle Gesundheitsleistungen in einer Art und Weise zu führen, die über jeden Verdacht in dieser Richtung erhaben ist.

Um hierbei Hilfestellung zu geben, haben die ärztlichen Körperschaften bereits im Februar 2000 Hinweise zur privaten Abrechnung ärztlicher Leistungen bei Kassenpatienten veröffentlicht (siehe *Rheinisches Ärzteblatt Februar 2000, Seite 56 ff.*). Als Ergänzung hierzu soll nun der neue Wegweiser für Patienten eine gelungene Kommunikation über IGEL-Leistungen in der Arztpraxis fördern.

Das Thema ist aktueller denn je. Ein Jahrzehnt Budgetierung ist nicht ohne Folgen für die Versorgung geblieben. Kassenpatienten müssen zunehmend auf altgewohnte, aber im strengen Sinne unwirtschaftliche Leistungen verzichten – oder diese selbst bezahlen.

Außerdem treten angesichts der stetig wachsenden Möglichkeiten der Medizin und steigender Nachfrage nach Gesundheitsleistungen bei weiterhin knappen Ressourcen im GKV-Sektor die Grenzen der Kassenmedizin immer deutlicher zu Tage. Viele Patienten spüren nach den vielen Jahren der Budgetierung die Rationierung bereits hautnah. Allerdings leugnen Politik und Kassen das noch, und darüber öffentlich zu sprechen ist geradezu tabu.

Das können wir im Interesse unserer Patienten, die einen Anspruch auf Klarheit und Wahrheit haben, nicht mitmachen. Trotz der Gefahren, die wir nicht verschweigen, ist es höchste Zeit, über die Möglichkeiten jenseits der Kassenmedizin zu sprechen. Lassen wir uns dabei leiten von der ärztlichen Kardinaltugend, dass finanzielle Erwägungen stets hinter patientenorientierten Motiven zurückstehen müssen.

*Dr. Arnold Schüller  
Vizepräsident der  
Ärztekammer Nordrhein*

*Dr. Leonhard Hansen  
Vorsitzender der Kassenärztlichen  
Vereinigung Nordrhein  
2. Vorsitzender der Kassenärztlichen  
Bundesvereinigung*